

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für das Krematorium Nürnberg

Sachverhalt:

1. Erlass der AGB

Zeitgleich zur Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Satzungsregelungen in der BFS und der BFGebS ist es erforderlich, die Grundlagen für den Geschäfts- und Rechtsverkehr des neu entstehenden Bestattungswirtschaftsbetriebs Krematoriums Nürnberg durch Allgemeine Geschäftsbedingungen zu regeln.

Sie enthalten Bestimmungen über das Zustandekommen der Einäscherungsverträge, legen Bedingungen für Särge fest, die zur Einäscherung verwendet werden sollen, beschreiben die Leistungen bei der Einäscherung und der Herausgabe der Aschekapseln und regeln Fragen der Haftung, der Preise und Zahlungsbedingungen und weiterer Formalien.

Die neuen AGB werden zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Fortschreibung der AGB

Grundlegende Änderungen der AGB sind in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Es wird daher empfohlen, die Fortschreibung der AGB auf das für das Krematorium zuständige berufsm. Stadtratsmitglied zu delegieren. Das Rechtsamt wird bei Änderungen der AGB jeweils gutachtlich beteiligt.